

Konkrete Vorschläge

Die *konkreten Vorschläge* des zweiten Teils des Schreibens gehen inhaltlich größtenteils auf die beiden bereits genannten Konzilsdekrete zurück. Sie sind als Vorschläge im strengen Sinne gemeint, aus denen der einzelne Bischof oder die Bischofskonferenz für ihr jeweiliges Territorium das auswählen können, was ihnen nach den vorgegebenen Verhältnissen und Möglichkeiten als angemessen erscheint. Zuständig für Organisation und Durchführung ist in erster Linie der Ortsbischof, gegebenenfalls die Bischofskonferenz.

Im einzelnen sind vorgesehen: 1. ein *pastorales Jahr* unmittelbar nach der Priesterweihe, um schrittweise in die Seelsorgsarbeit und ins priesterliche Leben einzuführen. Die Neupriester sollen nach Möglichkeit zusammenwohnen, entweder in einem dafür vorgesehenen Haus oder auch in einer sorgfältig ausgewählten Pfarrei mit angemessener Verteilung der Zeit auf Studium und Seelsorgsarbeit. Die Neupriester seien nicht als eigentliche Kapläne anzusehen und einzusetzen. Konstatierend, also weder bestätigend noch mißbilligend, wird hinzugefügt, für dieses pastorale Jahr sei in manchen Diözesen durch ein mehr oder weniger verlängertes Diakonat gesorgt. 2. Die von Kanon 130 des CIC vorgesehenen *Triennial-examina* in den ersten drei Jahren nach der Weihe sowie das sogenannte Pfarrexamen, die vom Ortsordinarius oder der Bischofskon-

ferenz den heutigen Verhältnissen angepaßt werden können. 3. Ein theologischer, pastoraler und spiritueller *Vertiefungskurs* einige Jahre nach der Priesterweihe. Dabei sollen auch neue Seelsorgsmethoden angeeignet werden. 4. Wünschenswert sei darüber hinaus das Angebot von *Studentagungen* an Theologischen Fakultäten (etwa einmal in der Woche oder durch einen jährlichen Wochenkurs), wobei der Wochenkurs auch brieflich absolviert werden kann. Zehn bis 25 Jahre nach der Priesterweihe können diese Kurse zur Pflicht gemacht werden. 5. Anpassung der in Kanon 131 des CIC vorgesehenen Dekanatskonferenzen an die heutigen Bedürfnisse sowie Förderung von Priesterzusammenkünften zur gegenseitigen Kontaktpflege, zum Erfahrungsaustausch wie zur Überwindung generationsbedingter Schwierigkeiten. 6. Die Einrichtung von Dekanats- oder Regionalbibliotheken. 7. Studienurlaub. 8. Errichtung eines — soweit möglich — diözesanen oder regionalen Pastoralinstituts, das unter Leitung einer „angemessen ernannten Kommission“ stehen soll. Unter Einbeziehung kluger Vorsichtsmaßnahmen können auch freie theologische Studiengruppen gefördert werden sowie Einrichtungen zur pastoralen und theologischen Hilfe für die Priester. Abschließend werden die Bischofskonferenzen gebeten, ihre Erfahrungen und Vorschläge zur Weiterbildung der Priester an die Kongregation einzureichen.

längst die „Katholizität“ der Kirche propagiert wird. Manche Kirchenglieder bleiben hart gegen das Wort „katholisch“. Darum ist nach dem neuen Vorschlag die Übersetzung freigegeben worden. Dafür gibt es andere dogmatisch belastete Formulierungsprobleme. Für „niedergefahren zur Hölle“ soll es nun heißen „hinabgestiegen in die Tiefe des Todes“ (epd, 21. 1. 70). Aus der BRD wurde eigentlich nur ein ökumenischer Gottesdienst bekannt, den der Mainzer Bischof *Volk* mit dem hessischen Kirchenpräsidenten *Hild* in der Mainzer evangelischen Christuskirche abhielt. Er handelte vom sozialen Engagement angesichts der bevorstehenden Weltentwicklungskonferenz in Montreux (vgl. ds. Heft, S. 139).

Aus Italien wie *Spanien* liegen Nachrichten vor, daß die gemeinsamen Gebetsgottesdienste auf immer mehr Unzufriedenheit stoßen, weil die theologische Spaltung verwischt werde (öpd, 22. 1. 70). Der Papst erließ erneut eine öffentliche Warnung (in der Generalaudienz vom 21. Januar) gegen eine falsche Einheit durch Interkommunion ohne vollgültiges Priestertum.

Neue Töne aus Frankreich

In *Frankreich* scheint der Elan nicht gebrochen zu sein. Selbst der in vielen kirchlichen Fragen so intransigente Kardinal *Daniélou* machte vor der Kirchenpresse gutes Wetter, als er zur Gebetsoktav erklärte, dem Ökumenismus gegenüber sei er optimistisch, was aber die Ergebnisse der vom Papst in Genf gewünschten intensiveren theologischen Arbeit betrifft, sei er sehr pessimistisch, denn in der Frage der Eucharistie seien die Standpunkte entgegengesetzt. Doch er fügte wie zum Trost eine wichtige Erklärung hinzu: Es gebe kein Hindernis mehr für den *Beitritt der römisch-katholischen Kirche zum Weltrat der Kirchen*. Das ist eine neue Botschaft, an die man noch nicht recht zu glauben vermag („Réforme“, 31. 1. 70). Etwas weitschweifig wirkte eine Ansprache von Kardinal *F. Marty*, Paris, bei der ökumenischen Gebetsfeier in der Kirche St-Germain-des-Prés, an der auch Pastor *Westphal* von der Reformierten Kirche Frankreichs, Erzbischof *Melletius*, Exarch des Patriarchen Athanasios von Konstantinopel, und der anglikanische Dekan *Greenacre* teil-

Harmonien und Spannungen während der Gebetsoktav für die Einheit

Es wird alljährlich in der Gebetsoktav vom 18. bis 25. Januar weiter um die Wiedervereinigung der Christen und der Kirchen gebetet. Die Tradition lebt fort, in Deutschland schwächer, in Frankreich anscheinend ungebrochen, in England sogar durch neue römische Initiativen gestört. In jedem Falle zeigt sich, daß die beteiligten Kirchen jeweils in eigene, z. T. sehr schwere Krisen geraten sind und nicht mehr als geschlossene Einheiten einander gegenüber treten, sondern als in sich gespaltene „Pluralitäten“. Allenfalls in Holland finden die „Progressiven“ auf beiden Seiten kurz entschlossen zusammen

und feiern, allen Verboten zum Trotz, ihre Interkommunionfeiern. Die Gebetsoktav für die Wiedervereinigung der Christen ist zu einem revisionsbedürftigen Problem geworden.

Daran ändert auch nichts, daß man jetzt in der Bundesrepublik endlich ein gemeinsames Formular eines *Credo* für ökumenische Gottesdienste geschaffen hat. Das früher vorgelegte scheiterte daran, daß das Wort „katholisch“ bei Kirche von den Evangelischen und die Übersetzung „allumfassend“ von den Katholischen nicht akzeptiert wurde, obwohl auf den Weltkirchenkonferenzen

nahmen, die übrigens alle vier am Schluß gemeinsam den Segen erteilten nach dem Vorbild des ökumenischen Gottesdienstes von Papst Paul VI. und des Erzbischofs von Canterbury, A. M. Ramsey, in St. Paul vor den Mauern 1966. Aber die erwähnte Ansprache von Kardinal Marty faßte den Ökumenismus so weit, daß er Juden und Muselmanen einbezog, was praktisch eine Wiedervereinigung ad calendae graecas vermag. Erzbischof *Meletios* wirkte demgegenüber wahrhaft katholisch, wenn er eine Ekklesiologie der *Communio* forderte, die sich auf eine Vertiefung des trinitarischen Geheimnisses der Kirche gründen müsse und auf eine analoge trinitarische Anthropologie, die der Schlüssel zu einer Ekklesiologie der *Communio* sei. In Straßburg hatte Bischof *J. A. Elchinger* eine Interkommunion abzuwehren, während auf der gemeinsamen Feier, die der Bischof von Orléans, *J. Riobé*, zusammen mit dem reformierten Pastor *A. Dumas* abhielt, mit aller Energie das Gemeinsame unterstrichen wurde, darunter das Hören auf das Wort Gottes. Auch besuchten am ersten Sonntag die Reformierten die Messe als Gäste, und am folgenden Sonntag erwiderten die Katholiken als Gäste den Besuch des reformierten Gottesdienstes („La Croix“, 22. 1. 70).

Ökumenische Wolken über England

Rechtzeitig traf aus den *Vereinigten Staaten* die Nachricht ein, der „Nationalrat der Kirchen Christi“ habe keine Bedenken mehr gegen den Beitritt der römisch-katholischen Kirche (während die Orthodoxen Anstalten treffen, aus dem Nationalrat auszutreten wegen seines gar zu progressiven sozialen Engagements). Indessen haben sich über Englands Ökumenismus Wolken zusammengezogen. Zwar fand programmgemäß am 17. Februar 1970 der Gegenbesuch von Kardinal *Marty* bei Erzbischof *A. M. Ramsey* statt, aber innerkatholischer Eifer in England schafft neue Probleme.

Schon Mitte November 1969 hatte Kardinal *Heenan* nach einem Besuch beim Papst auf dessen Wunsch, im Jahre 1970 vierzig Märtyrer zu kanonisieren, die wegen Verweigerung der anglikanischen Kommunion im 16. und 17. Jahrhundert hingerichtet wurden, die bei Anglikanern an-

stößige Erklärung abgegeben, er halte diese Kanonisation jetzt für sehr opportun. Der Erzbischof von Canterbury sagte einen Monat danach neue konfessionelle Schwierigkeiten voraus, obwohl er andererseits zugab, die Kanonisation werde dem Ökumenismus in England nützlich sein, weil sie die Aufmerksamkeit darauf lenke, daß die Heiligkeit zum Wesen der Kirche gehöre („*Informations Catholiques*“, 1. 1. 70).

Als aber die Gebetsaktov gefeiert wurde, kam es zu unschönen Protesten gegen den Besuch von Kardinal *J. Willebrands*. Während der Erzbischof von Canterbury sich in seiner Kathedrale darüber beklagte, die Ökumenische Bewegung sei zu konventionell und selbstgefällig geworden, und Kardinal *Willebrands* in Cambridge in Erinnerungen an die seit dem Besuch von Erzbischof *G. Fisher* bei Papst Johannes XXIII. im Dezember 1960 erfolgte Klimaverbesserung zwischen Rom und Canterbury beschwor, ereignete sich bei seinem Auftreten in der anglikanischen Kathedrale von Liverpool am 21. Januar ein böser Zwischenfall. Während des Gottesdienstes, ehe *Willebrands* die Kanzel besteigen wollte, um das Vorhaben der Kanonisation von 40 englischen Märtyrern zu rechtfertigen, drängte sich eine Gruppe von etwa 70 Demonstranten um die Kanzel und rief dem Kardinal zu: „Wir wollen keinen Papismus. Das hier ist unsere Kirche!“ Erst nach Einschreiten der Polizei konnte Kardinal *Willebrands* seine Ansprache halten. Der Zwischenfall ist weniger theologisch als atmosphärisch bemerkenswert.

Man muß hinzufügen, daß er sich nach der ersten Beratung der offiziell-

len *gemeinsamen Kommission* der Kirche von England mit der römisch-katholischen Kirche ereignete, die vom 9. bis 15. Januar in Gegenwart von Kardinal *Willebrands* stattgefunden, aber keine nennenswerten Resultate erbracht hatte. Nach der „*Church Times*“ (9. 1. 70) hatte das im St. Georges-House von Windsor gehaltene Gespräch „strikt privaten“ Charakter. Die Presseerklärung vom 15. Januar 1970 hielt an der „vollen organisatorischen Einheit zwischen unseren beiden Kirchen“ fest, nannte sie aber als das „letzte Ziel“. Die nächste Beratung wird im September 1970 zusammentreten. Bei dieser Gelegenheit wollen die 22 Mitglieder der Kommission, bei der auch Bischöfe der Anglican Communion vertreten sind, außer der Autorität der Kirche, dem geistlichen Amt und dem Abendmahl auch Fragen der Sozialethik erörtern.

Man sieht aus dieser Ankündigung, daß sie nicht in allen Kreisen der Kirche von England begrüßt wird. Denn diese Kirche ist von jeher ein plurales Gebilde, und die sog. Evangelicals der Low Church scheinen an einer Vereinigung mit Rom nicht besonders starkes Interesse zu zeigen, je mehr sich vor ihren Toren der Konflikt des niederländischen Katholizismus mit Rom zuspitzt. Der Papst wiederum ist nicht nur durch die Rücksicht auf die Orthodoxen, sondern auch auf die Anglikatholiken der Kirche von England gehalten, am „Erbe der lateinischen Kirche“ festzuhalten, wenn nicht alles ins Schwimmen kommen soll. Es ist wohl nicht mehr zu umgehen, die Fragen des Ökumenismus unter dem obwaltenden Konflikt neu zu durchdenken.

Kirchliche Denkschriften zu politischen Fragen

Ende Januar wurde vom Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn die seit längerem erwartete im vergangenen Herbst in der Prese etwas ironisch als Denkschrift über die Denkschriften angekündigte „Denkschrift über Angaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen“ ausgeliefert. Sie war als Antwort auf die besonders seit der bekannten Vertriebenen Denkschrift von 1965 (vgl. Herder-Korrespondenz, 18. Jhg., S. 689) ausgelöste innerevangelische

Kontroverse über Reichweite und Grenzen kirchlicher Stellungnahmen zu gesellschaftlich-politischen Fragen gedacht. Entsprechend weit reicht ihre Vorgeschichte zurück, die in der Denkschrift nur unvollständig wiedergegeben wird.

Die erste „Denkschrift“, zwar nicht des Rates der EKD, wohl aber der vorläufig „Vorläufigen Kirchenleitung“ der „Bekennenden Kirche“, war die beinahe tollkühne Denkschrift vom Frühsommer 1936 gegen